

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Annahmeerklärung und Bestellungen. "ITW Welding GmbH" wird nachfolgend als "ITW" bezeichnet, der Kunde, der Produkte ("Produkte") oder Dienstleistungen ("Dienstleistungen") erwirbt, wird als "Käufer" bezeichnet. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("Bedingungen"), jedes Angebot, jede Bestätigung oder Rechnung von ITW und alle Dokumente, die durch spezifische Referenz in diese Satzung aufgenommen wurden ("ITW-Dokumente", zusammen mit diesen Bedingungen als "Vertrag") stellen die vollständigen AGB dar, die den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen regeln. ITW enthebt alle zusätzlichen oder verschiedenen Geschäftsbedingungen, die von Geschäftsformularen des Käufers oder auf der Käufer-Internetseite vorgeschlagen werden. Solche zusätzlichen oder verschiedenen Geschäftsbedingungen sind gegenstandslos. Weder eine Vereinbarung zur Nutzung der Seite noch eine andere Click-Through-Vereinbarung auf einer Internetseite haben bindenden Charakter, gleich, ob ITW auf "OK", "Ich akzeptiere" oder eine ähnliche Bestätigung klickt. Der Beginn einer Arbeit durch ITW oder die Annahme der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen durch den Käufer bekundet das Kunden-Einverständnis mit dem Vertrag. Zusätzliche oder verschiedene Bedingungen, die für einen bestimmten Verkauf zutreffend sind, können im Text eines ITW-Dokuments bestimmt oder schriftlich von den Parteien vereinbart werden. Im Konfliktfall gilt die folgende Rangordnung: (a) schriftlich vereinbarte Bedingungen durch einen autorisierten Vertreter von ITW; (b) Bedingungen des Dokuments; (c) diese Bedingungen. ITW behält sich das Recht vor, jede Bestellung des Käufers oder jede Freigabe innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Bestellung abzuweisen.

2. Angebote. Angebote sind nur in schriftlicher Form und für 30 Tage ab dem Angebotsdatum gültig. Alle Angebote können ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers geändert oder zurückgezogen werden. Angebote unterliegen der Genehmigung der Kreditwürdigkeit des Käufers. ITW kann Bestellungen ablehnen und ist nicht verpflichtet, Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, es sei denn, ITW erteilt eine Bestellbestätigung. Auch der Versand von Produkten oder der Beginn einer Dienstleistung gelten als Verpflichtung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen. Preise gelten in EURO. Die Preise gelten ausschließlich Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert- oder anderen Steuern, Im- und Exportzöllen, Zollkosten, Lizenzgebühren, Versandgebühren oder ähnliche Kosten und Gebühren oder Zöllen ("Gebühren"), die mit dem Verkauf, dem Import oder der Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Zahlung dieser Gebühren. Jede gegenteilige Vereinbarung erfordert die spezielle schriftliche Genehmigung durch ITW. Wenn ITW eine Aufforderung zur Zahlung jeglicher Gebühren erhält, muss der Käufer ITW hiervon vollständig freistellen. Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung von ITW erfolgen. Für überfällige Rechnungen werden Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder in Höhe des maximal zulässigen Zinssatzes gemäß geltendem Gesetz fällig. Die Einsichtsrechte des Käufers werden von den Zahlungsbedingungen nicht beeinflusst. Unter keinen Umständen hat der Käufer das Recht einer Aufrechnung. Wenn der Käufer die Zahlungen nicht wie erforderlich leisten kann, stimmt er zu, ITW für alle Kosten, die ITW erwachsen, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, zu entschädigen.

4. Kreditbewilligung Alle Lieferungen unterliegen der Genehmigung durch die Kreditabteilung von ITW. ITW kann dem Käufer jede Lieferung als separate Transaktion in Rechnung stellen. Wenn, nach ITWs alleinigem Ermessen, die Finanzsituation des Käufers unbefriedigend ist oder wird, kann ITW unbeschadet anderer Rechtsmittel: (a) Lieferungen bis zum Erhalt einer zufriedenstellenden Sicherheit oder einer Vorauszahlung in bar zurückstellen oder ablehnen, und/oder (b) alle Bestellungen des Käufers kündigen.

5. Stornierung oder Änderung. ITW kann jeden Auftrag oder die Freigabe stornieren, oder jeden Vertrag in Verbindung mit dem Kauf von Produkten oder Dienstleistungen von ITW durch 90-tägige schriftliche Benachrichtigung des Käufers beenden. Sobald ITW eine Bestellung angenommen oder Handlungen hinsichtlich der Bestellung aufgenommen hat, kann der Käufer diese Bestellung ohne schriftliche Genehmigung von ITW nicht stornieren oder modifizieren. In einem solchen Fall haftet der Käufer für Storno- oder Änderungskosten und alle Kosten, die für die Bestellung oder in Verbindung mit der Stornierung oder Modifikation, wie zutreffend, auftreten, zuzüglich einer entsprechenden Zulage für anteilige Aufwendungen und erwartete Profite.

6. Inspektion / Nicht einwandfreie Lieferungen. Der Käufer kann die Produkte für einen Zeitraum von 5 Arbeitstagen nach Lieferung prüfen ("Prüfungsfrist"). Der Käufer muss ITW schriftlich innerhalb der Prüfungsfrist informieren, wenn Produkte nicht mit den Spezifikationen, die für den Kauf gelten, übereinstimmen und ITW eine angemessene Möglichkeit bieten, um diese Produkte zu prüfen und Nichtübereinstimmungen zu beheben. Wenn der Käufer ITW nicht schriftlich innerhalb der Prüfungsfrist benachrichtigt, wird angenommen, dass der Käufer die Produkte akzeptiert hat. Der Käufer darf Produkte erst nach schriftlicher Autorisierung durch ITW zurücksenden. Jede von ITW genehmigte Rücksendung muss gemäß den Rücksenderichtlinien von ITW erfolgen. Der Käufer haftet für alle Kosten, die mit der Rücksendung von Produkten verbunden sind und trägt das Verlustrisiko, es sei denn, ITW ist schriftlich mit anderem einverstanden, oder stimmt zu, dass die Produkte nicht mit den geltenden Verkaufsbedingungen übereinstimmen. Schwankungen bei versendetem Zusatzwerkstoff, die die Bestellung über- oder unterschreiten (und 5 % nicht überschreiten), gelten als Erfüllung der Käufer-Bestellung, und der festgelegte Artikelpreis gilt weiterhin.

7. Lieferung, Risiko, Eigentumsvorbehalt. ITW erwartet den Einsatz von Transportunternehmen zum Versand der Waren. Alle Produkte, außer Ersatzteilen für Ausrüstungen, werden CTP (Incoterms 2010) versandt. Sendungen in die 27 der Europäischen Union zugehörigen Länder erfolgen frachtfrei ab einem Bestellwert von 2.000 EUR netto. Die Versandkosten für Sendungen mit einem niedrigeren Bestellwert werden dem Käufer von ITW in Rechnung gestellt. Separate Ausrüstungs-Ersatzteile können ohne zusätzliche Frachtkosten versandt werden. Die Versanddaten sind Schätzungen und basieren auf dem sofortigen Erhalt aller notwendigen Informationen seitens des Käufers. ITW kann Artikel als Einzel- oder Mehrfach-Sendung auf der Basis des eigenen Logistikbedarfs liefern. ITW akzeptiert keine Anforderung von Teillieferungen seitens des Käufers. Für Auslieferungen, die einen Nettowarenwert von 500,00 EUR unterschreiten, berechnet ITW eine Bearbeitungsgebühr.

Das Risiko an den Produkten geht auf den Käufer gemäß geltender Versandbedingungen (Incoterms 2010) über. Der Käufer übernimmt Risiken und Haftung für Verlust und Gebrauch/Missbrauch durch Dritte, die die Produkte nach der Lieferung unerlaubt erwerben oder nutzen. Unbeschadet der Bestimmungen von Abschnitt 6 muss der Käufer ITW und den Frachtführer über das Empfangsdatum der Produkte benachrichtigen, ebenso über Schäden oder einen Mangel. Er muss ITW eine angemessene Möglichkeit zur Prüfung der Produkte einräumen.

ITW behält sich das Eigentum an den Produkten bis zum vollständigen Zahlungseingang vor. Wenn die Gültigkeit dieses Eigentumsvorbehalts bestimmten Bedingungen oder formellen Anforderungen des Ziellandes unterliegt, muss der Käufer die Erfüllung derselben gewährleisten. Der Käufer darf die Produkte vor dem Eigentumsübergang weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte muss der Käufer den Dritten über den Eigentumsvorbehalt durch ITW informieren und ITW unverzüglich informieren. Der Käufer ist im Rahmen der normalen Geschäftstransaktionen berechtigt, die Produkte, an denen sich ITW das Eigentum vorbehält, weiterzuverkaufen. Es gelten folgende Bedingungen: Der Käufer muss Produkte unter Eigentumsvorbehalt weiterverkaufen, wenn die Produkte nicht sofort und vollständig vom Dritt-Kunden bezahlt werden. Es gibt keine Berechtigung zur Weiterveräußerung, wenn der Käufer im Zahlungsverzug ist. Der Käufer tritt hiermit

die Forderung aus dem Weiterverkauf oder aus anderen rechtlichen Gründen an ITW ab, um ITWs Ansprüche zu sichern.

8. Garantie. ITW garantiert, dass alle Produkte frei von Sicherungsrechten, Pfandrechten und Aufrechnungsrechten befördert werden, die von, durch oder unter ITW erschaffen wurden. Für Verbrauchsstoffe wird die Garantie im Produktdatenblatt spezifiziert. ITW garantiert weiterhin, dass die Produkte im nachfolgend definierten Garantiezeitraum, unter normaler Nutzung und bei ordnungsgemäßer Installation und Wartung gemäß ITW: (a) konform sind mit den schriftlichen Spezifikationen oder anderen Beschreibungen, die in beiderseitigem Interesse vereinbart wurden, und (b) frei von wesentlichen Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Der Garantiezeitraum wird auf einer Fall-zu-Fall-Basis im Angebot von ITW oder in der Bestellbestätigung angezeigt. Wenn kein spezieller Garantiezeitraum angezeigt wird, wird ein Garantiezeitraum von 6 Monaten ab dem Datum der Lieferung an das Transportunternehmen angenommen. Die Dauer des Garantiezeitraums kann direkt bei ITW nach Produktkategorie erfragt werden.

Im Fall eines Bruchs der oben aufgeführten Garantiebestimmungen (die "Garantien") wird ITW gemäß der Optionen von ITW und als einzige Haftung und einziges Rechtsmittel des Käufers ein Produkt, das mit den Garantien nicht konform ist, reparieren, ersetzen oder den Kaufpreis dem Kundenkonto gutschreiben, vorausgesetzt, dass (i) ITW innerhalb des Garantiezeitraums sofort schriftlich vom Auffinden eines solchen Fehlers mit detaillierter Erklärung aller angeblichen Mängel informiert wurde; (ii) ITW eine sinnvolle Möglichkeit zur Prüfung der Ansprüche erhalten hat und (iii) ITWs Prüfung eines solchen Produkts und/oder gelieferten Beweises die angeblichen Mängel bestätigt. ITW muss ebenso bestätigen, dass die Mängel nicht durch Unfall, Missbrauch, Nachlässigkeit, normalen Verschleiß, unsachgemäße Installation, nicht autorisierte Modifikation oder Reparatur oder unsachgemäßes Prüfen verursacht wurde. Es dürfen bis zur Prüfung und Genehmigung durch ITW keine Produkte zurückgesandt werden.

Die Garantie für Produktschäden bezieht sich nicht auf: (1) Verbrauchsstoffe oder Artikel, die einem normalen Verschleiß unterliegen, oder (2) den Einsatz von Produkten mit Ausrüstung, Bauteilen oder Teilen, die von ITW weder spezifiziert noch geliefert oder im Rahmen der Produktdokumentation in Erwägung gezogen wurden.

Mit Ausnahme der hier festgelegten Bedingungen übernimmt ITW keine Gewährleistung oder Verantwortung irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch impliziert (einschließlich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck).

9. Servicegarantie. ITW garantiert, dass (a) Dienstleistungen auf kompetente und professionelle Weise und gemäß Industriestandards ausgeführt werden; und dass (b) Dienstleistungen mit den im beiderseitigen Einverständnis vereinbarten Spezifikationen oder Leistungsbeschreibungen konform sind. Der Käufer kann den Vertrag aufgrund eines Bruchs der vorstehenden Garantie nur widerrufen, wenn die Dienste als für den Käufer nachweisbar unbrauchbar belegt wurden. Der Widerruf gilt nur für den Teil der Dienstleistung, der für den Kunden unbrauchbar ist.

10. Haftungsbeschränkung. ITW übernimmt keine Haftung und der Käufer verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber ITW für indirekte, Folge-, spezielle, Straf- oder mittelbare Schäden, Stillstandszeiten, entgangene Gewinne oder wirtschaftliche Schäden, gleich, ob sie auf einer schuldhaften Garantieverletzung oder Gefährdungshaftung oder auf einer anderen Handlungsweise basieren. Unter keinen Umständen haftet ITW im Zusammenhang mit dem Vertrag oder Verkauf von ITW-Produkten oder -Dienstleistungen, die den Kaufpreis des speziellen Produkts oder der speziellen Dienstleistung, für die der Anspruch erhoben wird, überschreiten.

11. Verwendung des Produkts. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Bestimmung, ob ein Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Anwendungsmethode des Käufers passend

ist. Alle physikalischen Eigenschaften, Aussagen und Empfehlungen basieren entweder auf Tests oder auf Erfahrungen, die ITW für zuverlässig hält. Es besteht jedoch keine Garantie.

12. Rückruf. Der Käufer darf ITW keine Rückrufkosten in Rechnung stellen, ohne dass ITWs schriftliche Genehmigung vorliegt, oder ohne abschließende, rechtsverbindliche Festlegung von ITWs Haftbarkeit für derartige Rückrufkosten.

13. Werkzeugausstattung/Gussformen/Pressformen Alle Materialien, Ausrüstungen, Einrichtungen und spezielle Werkzeugausstattung (einschließlich Werkzeugen, Bohrschablonen, Pressformen, Halterungen, Gussformen, Mustern, Spezialbohrern, speziellen Messgeräten, spezieller Testausrüstung und Fertigungshilfen sowie deren Austauschteilen), die bei der Herstellung der Produkte eingesetzt werden, verbleiben das Eigentum von ITW. Alle Materialien, Werkzeugaustattungen oder Ausrüstungen, die der Käufer ITW bereitgestellt hat, verbleiben mit Eigentumsvorbehalt und Besitzrecht das Eigentum des Käufers.

14. Recht an geistigem Eigentum Alle Zeichnungen, das gesamte Fachwissen, Designs, Spezifikationen, Erfindungen, Geräte, Entwicklungen, Verfahren, Urheberrechte und andere Informationen oder geistiges Eigentum, die gegenüber dem Käufer offengelegt oder anderweitig von ITW zur Verfügung gestellt wurden, sowie alle Rechte daran (zusammenfassend "Rechte an geistigem Eigentum") verbleiben im Besitz von ITW und werden gemäß diesen Bedingungen vom Verkäufer vertraulich behandelt. Der Käufer hat weder einen Anspruch auf noch Eigentümerinteressen an jeglichem geistigen Eigentum. Diese Informationen müssen auf Anforderung von ITW in jeder Form und inklusive aller Kopien sofort an ITW zurückgesandt werden. Der Käufer bestätigt, dass weder Lizenzen noch Rechte irgendeiner Art hinsichtlich geistigen Eigentums gewährt wurden. Ausgenommen davon ist das begrenzte Recht auf die Nutzung der Produkte von ITW oder den Erhalt der von ITW erworbenen Dienstleistungen.

15. Gebrauch von Warenzeichen und Handelsnamen Der Käufer darf den Namen ITW oder andere Warenzeichen oder Handelsnamen, die aktuell oder eventuell künftig von ITW besessen werden (zusammenfassend die "Warenzeichen") als Teil seines Unternehmens- oder Geschäftsnamens oder irgendwie in Verbindung mit seinem Geschäft nicht direkt oder indirekt, weder vollständig oder teilweise, benutzen, es sei denn auf eine Weise und in einem Umfang, der hier autorisiert oder anderweitig von ITW schriftlich genehmigt wurde. Der Käufer bestätigt hiermit ITWs Eigentümerschaft an Warenzeichen und dem damit verbundenen Goodwill. Der Käufer wird die Gültigkeit der Warenzeichen weder verletzen noch beschädigen oder anfechten. Der Käufer darf die Warenzeichen nur in Verbindung mit Werbung oder dem Verkauf der autorisierten Produkte gemäß Vertragsbedingungen nutzen. Der Käufer muss die Warenzeichen exakt so wiedergeben, wie von ITW spezifiziert. Der Käufer darf die Warenzeichen nicht in Kombination mit anderen Warenzeichen oder Namen benutzen. Der Käufer stimmt zu, dass er kein Warenzeichen und keine farbige Imitation desselben (einschließlich jeder nicht englischsprachigen Version) registrieren wird oder versucht zu registrieren. Der Käufer wird solche Warenzeichen auch nicht für andere als in diesem Vertrag vereinbarten Zwecke oder Produkte verwenden. Der Käufer darf zu keiner Zeit während oder nach der Beendigung des Vertrags andere Warenzeichen in seinem Geschäft einsetzen, die auf irgendeine Weise den Warenzeichen ähneln, sodass keine Verwechslung und kein Betrug mit den Warenzeichen möglich sind. Der Käufer sorgt für eine vernünftige Kooperation mit ITW bezüglich aller Anstrengungen seitens ITW, um die Warenzeichen zu schützen, zu verteidigen oder deren Rechte durchzusetzen. Sollte der Käufer aus irgendeinem Grund nicht länger ein von ITW autorisierter Kunde sein, muss er jegliche zuvor zugelassene Nutzung des Namens ITW oder der Warenzeichen einstellen.

16. Vertrauliche Informationen Alle Informationen, die dem Käufer durch ITW in Verbindung mit dem Gegenstand zur Verfügung gestellt wurden, müssen vom Käufer vertraulich behandelt werden. Der Käufer stimmt zu, dass diese Informationen ohne ITWs vorherige schriftliche Genehmigung weder genutzt (direkt oder indirekt) noch gegenüber Dritten offengelegt werden. Die in diesem Abschnitt aufgeführten

Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die: (a) zum Zeitpunkt der Offenlegung durch eine Publikation oder anderweitig für die Öffentlichkeit zugänglich waren oder wurden, ohne dass ein Bruch seitens des Käufers bezüglich der hier aufgeführten Verpflichtungen vorliegt; (b) mittels schriftlicher Käufer-Aufzeichnungen vor der Offenlegung durch ITW als im Besitz des Käufers nachgewiesen werden oder (c) dem Käufer auf legale Weise zur Verfügung gestellt wurden, was durch einen Dritten erfolgen kann, der keine direkte oder indirekte Vertraulichkeitsverpflichtung mit ITW bezüglich dieser Informationen eingegangen ist.

17. Prüfung. Wenn nicht schriftlich mit einem Vertreter von ITW vereinbart, dürfen weder der Käufer noch ein Vertreter des Käufers ITWs Kostenrechnungen, Bücher oder Aufzeichnungen irgendeiner Art sowie andere Daten, die ITW nach eigenem Ermessen als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt betrachtet, untersuchen oder prüfen.

18. Rechtsverletzung und Schadenersatz Außer wie unten aufgeführt stimmt ITW zu, den Käufer gegen nicht verjährte Forderungen, Kosten, Schäden, Haftungen und Ausgaben zu verteidigen und zu entschädigen, die aus tatsächlichen Patent-, Warenzeichen- oder Urheberrechtsverletzungen, Unterschlagung von vertraulichen Informationen oder Verletzungen anderer Eigentumsrechte, sowohl in- als auch ausländisch, die aus dem Verkauf der von ITW urheberrechtlich geschützten Produkte an den Käufer erwachsen, sofern das dem Vertragsgegenstand ("Anspruch") unterliegt; vorausgesetzt, dass (a) der Käufer ITW in Schriftform von einer solchen Forderung in Kenntnis setzt, nachdem er über eine derartige Forderung informiert wurde, (b) der Käufer mit ITW bei der Verteidigung gegen bzw. der Klärung dieser Forderung kooperiert und (c) der Käufer ITW das Recht einräumt, derartige Forderungen zu Lasten von ITW zu verteidigen und zu klären. Wenn eine Klage oder Forderung in einer Verfügung oder Anordnung resultiert, die ITW daran hindert, ein Teil oder ein Produkt, das dem Vertrag unterliegt, zu liefern, oder wenn das Ergebnis einer solchen Klage oder Forderung es nach angemessener Beurteilung durch ITW unmöglich macht, solche Teile oder Produkte zu liefern, kann ITW einen oder mehrere der folgenden Schritte einleiten: (1) Sicherung einer entsprechenden Bewilligung, die ITW die Fortsetzung der Lieferung dieser Teile oder Produkte ermöglicht; (ii) Modifikation der passenden Teile oder Produkte, sodass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht; (iii) Austausch des Teils oder Produkts gegen ein praktisch gleiches Teil, das kein Schutzrecht verletzt. Wenn (iv) ITW die in Unterabschnitten spezifizierten Handlungen nach gemäß ITW gewerblich sinnvollen Bedingungen nicht erfüllen kann, (i) - (iii), kann ITW nach alleinigem Ermessen den Verkauf des Teils oder Produkts ohne weitere Haftung gegenüber dem Käufer einstellen. Ungeachtet der oben aufgeführten Bedingungen übernimmt ITW keine Haftung oder Verpflichtung zur Verteidigung oder Entschädigung des Käufers gegen Forderungen, die aus Fällen resultieren, für die ITW keine Verantwortung für erwähnte Rechtsverletzung/Unterschlagung/Missachtung trägt, z. B., im Fall: (1) der Nutzung eines Teils oder Produkts, (2) der Kombination eines Teils oder Produkts mit einem anderen Teil oder Produkt, die nicht von ITW geliefert wurden oder (3) einem Teil oder Produkt oder Verfahren, das vom Käufer entwickelt oder spezifiziert wurde.

19. Service-Bedingungen / Austausch von Teilen Das normale Verfahren ist, dass autorisierte Service-Partner Garantieansprüche behandeln, wie in einem separaten und spezifischen Vertrag vereinbart.

In einigen Fällen kann der Käufer nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ITW fehlerhafte Produkte gemäß Garantiebedingungen an ITW zurücksenden, damit sie, gemäß Paragraph 8, repariert oder ausgetauscht werden. In diesem Fall trägt der Sender die Frachtkosten.

Wenn keine der o. g. Möglichkeiten praktikabel ist, kann ITW einen Vor-Ort-Service akzeptieren. Für einen Vor-Ort-Service von ITW gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

A. Die Dienstleistungen oder Ersatzteile werden zum aktuellen ITW-Preis für Ersatzteile bzw. zu den aktuellen Servicesätzen, die zum Zeitpunkt der Dienstleistung oder des Teileaustauschs gelten, berechnet.

Wenn nicht schriftlich von beiden Parteien anders vereinbart, endet ITWs Verpflichtung zur Bereitstellung von Dienstleistungen / Ersatzteilen sieben (7) Jahre nach Produktionsende der Teile für den Käufer.

B. Der Käufer bereitet den Standort für die Dienstleistungen vor. Wenn der Standort zum vereinbarten Datum und Zeitpunkt bei Ankunft des Servicepersonals von ITW nicht vorbereitet wurde, kann ITW dem Käufer jede Verzögerung und/oder Reisezeit zu den regulären Servicesätzen von ITW in Rechnung stellen.

C. Der Käufer stellt ITW im Voraus Hinweise zu allen Regeln, Bestimmungen, Statuten und Anforderungen bereit, die für die Dienstleistungen gelten, einschließlich erforderlicher Genehmigungen und Lizenzen, die für die örtliche Zuständigkeit des Käufers gelten.

D. ITW kann ohne Haftung ablehnen, Dienstleistungen bereitzustellen und ITW-Servicepersonal ermöglichen, Dienstleistungen zu unterbrechen oder jeden Standort zu räumen, wenn nach Meinung von ITW eine Ausführung der Dienstleistungen ein Sicherheitsrisiko für das Personal darstellen würde. In einem solchen Fall trägt der Käufer die Verantwortung für jede Verzögerung und/oder Reisezeit in Höhe der geltenden Servicesätze von ITW.

E. Der Käufer ist allein für alle am Standort möglicherweise auftretenden Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die vom Käufer verursacht wurden oder an denen der Käufer mitgewirkt hat, außer in dem Maß, wie Schäden oder Verletzungen durch Vernachlässigung oder absichtliches Fehlverhalten von ITW-Servicepersonal verursacht wurden. Es gelten hierbei die in Abschnitt 10 aufgeführten Einschränkungen.

F. Der Käufer muss die Stornierung jedes Serviceauftrags mindestens 24 Stunden im Voraus anzeigen. Wenn der Käufer den Serviceauftrag innerhalb von weniger als 24 Stunden storniert, trägt er die Verantwortung für alle Kosten, die ITW aufgrund der Stornierung entstehen.

20. Compliance. Der Käufer stimmt zu, dass alle Regeln, Bestimmungen, Verordnungen und Gesetze, die für die Verpflichtungen des Käufers und seine Nutzung der Produkte und Dienstleistungen gelten, zu befolgen. Dazu zählen auch Import- und Exportgesetze, Arbeits- und Anti-Korruptionsgesetze und alle geltenden Gesetze in Ländern, in denen die Produkte vom Käufer verwendet oder verarbeitet werden.

21. Verhältnis der Parteien Nichts in diesem Vertrag oder im Verlauf des Auftrags kann ausgelegt werden, um die Parteien als Partner, Joint Ventures oder Vertreter des anderen zu konstituieren. Auch die Autorisierung einer der Vertragsparteien zur Verpflichtung der anderen Vertragspartei auf irgendeine Weise ist ausgeschlossen.

22. Höhere Gewalt ITW trägt keine Verantwortung für Fehler in der zeitgerechten Ausführung im Rahmen dieses Vertrags, wenn der Fehler aus Ereignissen resultiert, die außerhalb der vertretbaren Kontrolle liegen (ein Ereignis "Höherer Gewalt"), einschließlich höherer Gewalt, Epidemien, kriegerischen Handlungen, erklärt oder nicht, Blockaden, Arbeitskämpfen (egal, ob von ITW-Angestellten oder den Angestellten anderer), Rohmaterial-Knappheit und wesentliche Anstiege der Rohmaterialkosten. Im Fall von Höherer Gewalt verlängert sich die Ausführungsdauer solange, wie vernünftig notwendig ist, um ITW eine ordnungsgemäße Ausführung zu ermöglichen.

23. Abtretung; Verbindliche Wirkung. Die Rechte oder Interessen oder die Delegation von Pflichten des Käufers im Rahmen des Vertrags oder des Käuferauftrags dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ITW übertragen werden. ITW kann den Vertrag übertragen oder seine Rechte und/oder Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags abtreten. Der Vertrag dient der Einnahmenerzielung beider Parteien und ist für sie und ihre jeweiligen gesetzlichen Rechtsnachfolger und Zessionare bindend.

24. Verzichtserklärung. Im Fall einer Nichterfüllung seitens des Käufers kann ITW den Versand von Produkten bzw. die Bereitstellung von Dienstleistungen ablehnen. Wenn sich ITW für eine Fortsetzung der Lieferung entscheidet oder auf andere Weise nicht auf der strikten Einhaltung des Vertrags besteht, stellen

die Handlungen von ITW keinen Erlass der Nichterfüllung des Käufers oder anderer vorhandener oder künftiger Nichterfüllungen dar. Auch ITWs Rechtsmittel werden nicht beeinträchtigt.

25. Insolvenz. Wenn eine der Parteien Insolvenz anmeldet, seine Schulden nicht zeitgerecht zahlen kann, Konkurs anmeldet oder einem unfreiwilligen Konkurs unterliegt, einen Konkursverwalter oder zweckgebundene Vermögenswerte hat, kann die andere Partei alle nicht erfüllten Verpflichtungen stornieren.

26. Beendigung. ITW behält sich das Recht vor, den Vertrag oder jeden Auftrag im Rahmen des Vertrags mit 90-tägiger schriftlicher Benachrichtigung beenden.

27. Verjährung/Rechtswahl/Prozesskosten Alle Streitigkeiten, die aus dem Vertrag oder in Verbindung damit erwachsen, werden gemäß den geltenden Gesetzen von Schweden geregelt und ausgelegt, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), und vor einem Stockholmer Gericht verhandelt. ITW kann sich für eine Klageerhebung gegen den Käufer am Firmensitz des Käufers entscheiden.

28. Fortbestehen. Sämtliche Bestimmungen des Vertrags, die auf natürliche Weise die Beendigung oder den Ablauf des Verkaufs von Produkten oder Dienstleistungen überschreiten, bleiben bis zur Erfüllung gültig.

29. Trennbarkeit. Wenn eine hier aufgeführte Bestimmung als ungesetzlich oder undurchführbar betrachtet wird, sind die verbleibenden Bestimmungen des Vertrags davon nicht betroffen. Statt der ungesetzlichen Bestimmung gilt das Gesetzesrecht.

30. Änderungen von Spezifikationen. Im Interesse einer kontinuierlichen Produktverbesserung behalten wir uns das Recht vor, das Design oder die Spezifikation jeder unserer Waren ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Alle Dokumente, die Zeichnungen, Spezifikationen, Angaben zu Gewicht, Maßen oder Illustrationen enthalten, bilden oder stellen keinen Teil des Vertrags dar, es sei denn, es wurde unsererseits ausdrücklich genehmigt.

31. Integration und Modifikation. Der Vertrag stellt den gesamten Vertrag zwischen ITW und dem Käufer hinsichtlich der Produkte und Dienstleistungen dar, die von diesem Vertrag abgedeckt werden und setzt alle vorherigen Verträge, Abreden, Repräsentationen und Kostenvoranschläge in Bezug darauf außer Kraft. Eine Änderung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch die betroffene Partei.